



11. Februar 2019 (Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung)

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Objektblatt 01.401, Militärflugplatz Dübendorf (Bundesbasis)

Das vorliegende Objektblatt ersetzt das Objektblatt 01.401 vom 31.08.2016 für den Militärflugplatz Dübendorf.

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Festlegungen	4
3.	Erläuterungen	4
4.	Grundlagendokumente	6

Karte

Perimeter Bundesbasis (1:25'000)

Legende

Impressum

Herausgeber

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

Redaktion

Raum und Umwelt VBS

Karte

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

Bezug

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch/mitwirkung

01.401 Militärflugplatz Dübendorf (Bundesbasis)

Standortkanton	Zürich
Standortgemeinden	Wangen-Brüttisellen
Hauptnutzung	Helikopter, Flächenflugzeuge
Grundeigentümer	Bund

1. Ausgangslage

Der militärische Kampffjetbetrieb auf dem Flugplatz Dübendorf wurde Ende 2005 eingestellt. Seither nutzt die Luftwaffe den Flugplatz mit Flächenflugzeugen auf der Piste 11–29 sowie mit Helikoptern. Dübendorf dient als Standort für Lufteinsätze, die fliegerische Ausbildung und das Training, den Lufttransportdienst des Bundes sowie Kommando- und Führungseinrichtungen der Luftwaffe.

Zivil mitbenutzt wird der Flugplatz insbesondere von der Rega (mit Benützungsvereinbarung und zivilem Betriebsreglement von 2002), vom Verein der Freunde der Schweizerischen Luftwaffe (VFL) für Flüge mit Oldtimer-Flugzeugen (Ju-52) sowie von der Stiftung Museum und historisches Material der schweizerischen Luftwaffe (SMHMLW) für den Betrieb eines Fliegermuseums und von der Kantonspolizei Zürich. Der Flugplatz ist zudem Standort der Flugsicherungszentrale («skyguide, Air Navigation Service Center Zurich») und der Luftwaffeneinsatzführung (Air Operations Center, AOC).

Gemäss dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 benötigt die Armee zukünftig auf dem Flugplatz Dübendorf neben den Kommando- und Führungseinrichtungen (inkl. AOC) nur noch eine Helikopterbasis. Entsprechend wurde im SPM-Programmteil 2017 die unbefristete Weiternutzung des Standorts mit militärischen Helikoptern festgesetzt. Die militärische Piste wird noch bis zur Übernahme durch eine zivile Betreiberin weiterbetrieben.

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat entschieden, dass der Flugplatz zivil-aviatisch weiterbetrieben werden und dabei in erster Linie dem Geschäftsreiseverkehr dienen soll. Einerseits soll der Flugplatz zur Entlastung des Flughafens Zürich beitragen, andererseits will der Bundesrat das Areal als Landreserve für künftige Generationen erhalten. Die bestehende Rettungs- und Einsatzbasis für die Blaulichtorganisationen soll weitergeführt werden. Daneben soll die militärische Bundesbasis als eigenständige Anlage betrieben werden, insbesondere für Helikopter. Im Sinne einer Mitbenützung des zivilen Flugfelds soll aber auch der militärische Flächenflugbetrieb in beschränktem Umfang weitergeführt werden. So bleiben die Flächenflugzeuge des Lufttransportdiensts des Bundes sowie von swisstopo weiterhin in Dübendorf stationiert.

Die Umnutzung des Flugplatzes in ein ziviles Flugfeld wurde am 31. August 2016 im Konzeptteil des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verankert. Gleichzeitig wurde auch ein angepasstes SPM-Objektblatt vom Bundesrat beschlossen, welches den maximal möglichen militärischen und zivilen Flugbetrieb begrenzte. Im Hinblick auf den im kantonalen Richtplan festgesetzten Innovationspark im westlichen Teil des Flugplatzareals wurde auch der Flugplatzperimeter entsprechend reduziert.

Während der Übergangsphase bis zum Abschluss der Umnutzung wird das VBS den Flugplatz im bisherigen Rahmen weiterbetreiben.

2. Festlegungen

a) Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Auf dem Flugplatz Dübendorf betreibt die Luftwaffe eine Bundesbasis für Schulungs-, Trainings- und Einsatzflüge mit Helikoptern sowie für Flächenflugzeuge (Lufttransportdienst des Bundes, inkl. Bundesamt für Landestopografie swisstopo und PC-Flotte). Der Flugbetrieb richtet sich nach den Vorgaben im SIL. Die flugbetriebliche Verantwortung obliegt der zivilen Flugplatzleitung.

b) Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Flugplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Die Erstellung oder der Umbau von militärischen Bauten und Anlagen auf dem Areal der Bundesbasis richten sich nach der Immobilienplanung des VBS.

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen wird für den gesamten Flugbetrieb (militärisch und zivil) im SIL festgelegt.

d) Gebiet mit Hindernisbegrenzung (Festsetzung)

Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung wird für den gesamten Flugbetrieb (militärisch und zivil) im SIL festgelegt.

e) Erschliessung (Festsetzung)

Die Bundesbasis wird über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen. Bei der Entwicklung des Innovationsparks und bis zur Fertigstellung der Bundesbasis wird diese Erschliessung jederzeit gewährleistet.

Die definitive strassenseitige Erschliessung der Bundesbasis wird zwischen dem Kanton, dem VBS und skyguide koordiniert.

Eine gemeinsame Parkierungsmöglichkeit wird mit skyguide geprüft.

3. Erläuterungen

a) Zweck, Betrieb

Die Luftwaffe betreibt in Dübendorf eine Bundesbasis. Die zivil betriebene Flugpiste wird von der Luftwaffe mit Flächenflugzeugen (Lufttransportdienst des Bundes, inkl. swisstopo und PC-Flotte) mitbenutzt. Bei der PC-Flotte handelt es sich vorwiegend um Schulungs- und Trainingsflugzeuge, aber auch um Arbeits- und Kleintransportflugzeuge. Flüge mit Kampffjets bleiben ausgeschlossen.

Die raumplanerischen Rahmenbedingungen zum Betrieb des Flugplatzes sind im SIL-Objektblatt festgelegt. Geplant sind jährlich rund 7'600 militärische Flugbewegungen, aufgeteilt auf Helikopter (6'100 Bewegungen) und Flächenflugzeuge (1'500 Bewegungen). Starts und Landungen mit Helikoptern unter Sichtflug erfolgen in der Regel ab bzw. zu der

nördlichen Start- und Landestelle (FATO: "Final Approach and Take Off Area"). Für Instrumentenflüge sind die Helikopter hingegen auf die Start- und Landestelle auf der Piste angewiesen. Das vorliegende SPM-Objektblatt beschränkt sich auf die Regelung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für die militärische Infrastruktur.

In einem zivilen Betriebsreglement werden die Organisation und der Ablauf des Betriebs, die Betriebszeiten sowie die An- und Abflugverfahren geregelt. Der militärische Flugbetrieb wird unter die Leitung der zivilen Flugplatzbetreiberin gestellt (Starts und Landungen ab der Piste für Flächenflugzeuge resp. ab der bezeichneten Start- und Landestelle für Helikopter). Hingegen bleibt der Bodenverkehr der militärischen Flugzeuge (Rollverkehr, Schwebeflüge der Helikopter) grundsätzlich in der Verantwortung der Luftwaffe. Der Übergangsbereich zwischen der zivilen und der militärischen Zuständigkeit wird im Betriebsreglement festzulegen sein. Das Betriebsreglement richtet sich nach den Vorgaben des SIL und wird im Rahmen des Umnutzungsverfahrens genehmigt.

b) Perimeter, Infrastruktur

Der Perimeter der Bundesbasis umfasst eine Fläche von 47,6 ha, welche sich vollumfänglich im Grundeigentum des Bundes befindet. Er erstreckt sich im Wesentlichen über diejenige Fläche des ursprünglichen Flugplatzareals, die weder für den zivilen Flugplatz (vgl. Perimeter im SIL) noch für den Innovationspark (vgl. Perimeter im kantonalen Richtplan) benötigt wird.

Die nördliche Start- und Landestelle für Helikopter (FATO-Nord) befindet sich aber sowohl im SPM- wie auch im SIL-Perimeter, da diese sowohl für den Betrieb der militärischen wie auch der zivilen Helikopterbasis unverzichtbar ist. In diesem Bereich überlagern sich demnach die Perimeter des SPM und des SIL. Auch der östlich der FATO-Nord zur Piste verlaufende Rollweg befindet sich sowohl im SIL- als auch im SPM-Perimeter. Er erschliesst die Bundesbasis mit den beiden Start- und Landestellen für Helikopter (FATO-Nord und FATO-Piste) sowie mit der Piste. Diese überlagernden Flächen werden sowohl von der Luftwaffe als auch von der zivilen Flugplatzbetreiberin genutzt. Die betriebliche Koordination ist gemeinsam abzusprechen.

Der Perimeter der Bundesbasis umfasst diverse Bauten, namentlich Gebäude für die Kommando- und Führungseinrichtungen (inkl. AOC), für die Flugsicherungszentrale und den militärischen Flugbetrieb, Garagen, Werkstätten, Hangars sowie Rollwege und Abstellflächen. Die unüberbauten Flächen im Perimeter werden landwirtschaftlich genutzt und nach Vorgabe des Programms Natur-Landschaft-Armee (NLA) wo möglich und sinnvoll ökologisch aufgewertet. Fruchtfolgeflächen sind gemäss dem kantonalen Inventar keine vorhanden.

Die Rahmenbedingungen für Neu-, Um- oder Rückbauten sind im Kapitel 3 des Programmteils des SPM aufgeführt. Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt. Die Bewilligung erfolgt im militärischen Plangenehmigungsverfahren. Ausgenommen davon ist die Flugsicherungszentrale. Diese ist als Flugsicherungsanlage im SIL-Konzeptteil festgesetzt. Für die Genehmigung von zivilen Flugsicherungsanlagen ist das BAZL zuständig. Soweit die Gebäude der Flugsicherungszentrale nicht direkt der Luftfahrt dienen (Verwaltung, Dienstleistung, Gastgewerbe etc.) unterliegen sie als Nebenanlagen im Sinne des Luftfahrtgesetzes der kantonalen Bewilligungspflicht.

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen wird sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Flugbetrieb gesamtheitlich im SIL festgelegt. Es sichert und begrenzt den Entwicklungsspielraum für den Flugbetrieb. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung.

d) Gebiet mit Hindernisbegrenzung

Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung wird sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Flugbetrieb gesamtheitlich im SIL festgelegt. Es zeigt, wo Flugbetrieb und Bodennutzung bezüglich der Höhenbeschränkung aufeinander abzustimmen sind. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung.

e) Erschliessung

Heute erfolgt die strassenseitige Erschliessung des Areals der Bundesbasis Dübendorf ab dem Haupteingang zum Flugplatzareal an der Ecke Wangenstrasse/Rechweg ("Götterbogen") über das Gelände des zukünftigen Innovationsparks.

Zukünftig soll die Bundesbasis von der Dübendorfstrasse (ab Verzweigung Wangenstrasse bis Überführung Autobahn) über das Areal von skyguide erschlossen werden. Der detaillierte Verlauf der Erschliessungstrasse ist zwischen dem Kanton, skyguide und dem VBS zu koordinieren. Die Möglichkeit zur gemeinsamen Parkierung von Strassenfahrzeugen im Bereich zwischen den Arealen Bundesbasis und skyguide ist ebenfalls mit skyguide zu prüfen.

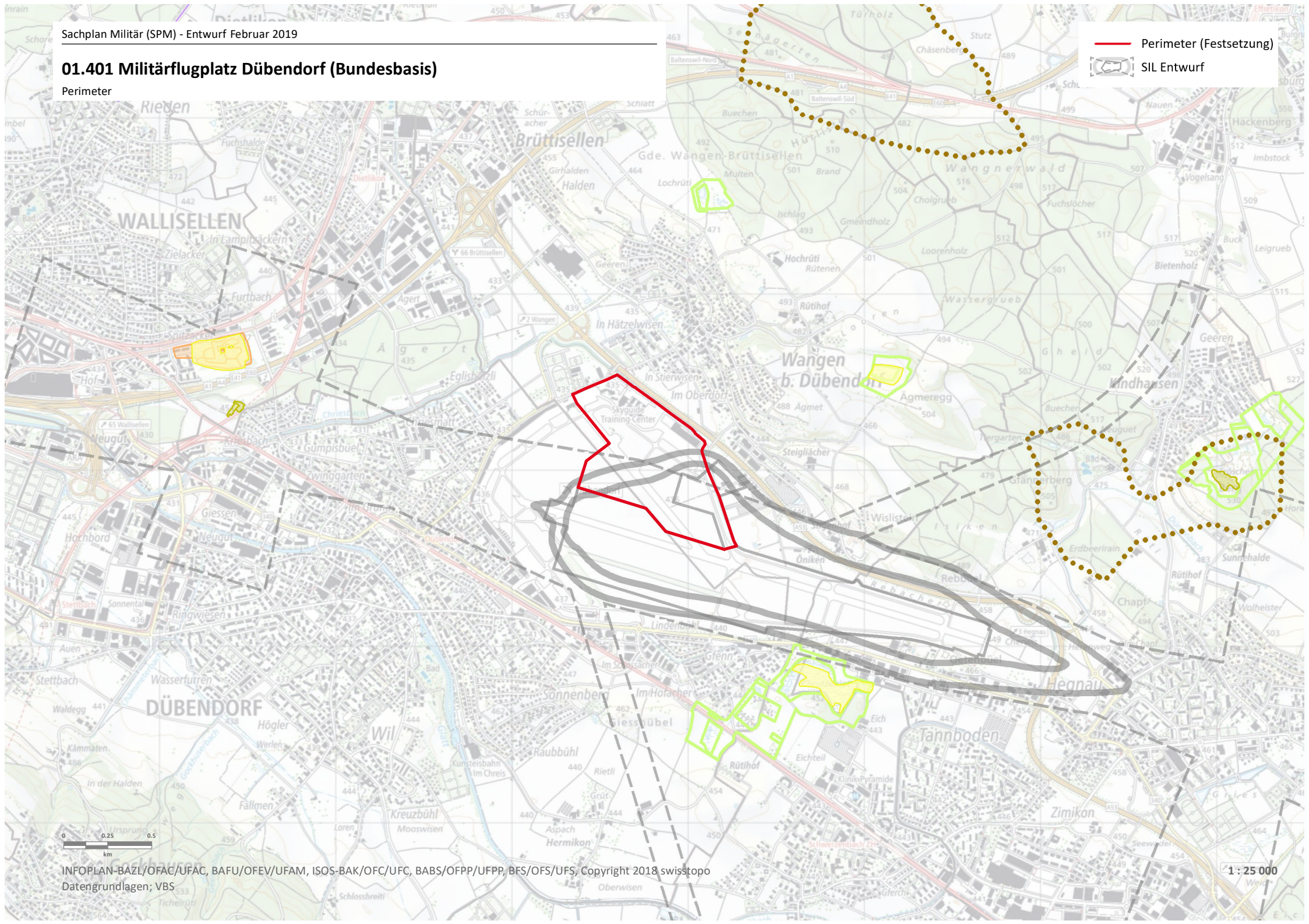
4. Grundlagendokumente

- SPM Programmteil 2017
- SPM Objektteil, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf vom 31.08.2016
- SIL Konzeptteil, Anpassung zum Flugplatz Dübendorf vom 31.08.2016
- Betriebsreglement vom 28.03.2002 (Rega)

01.401 Militärflugplatz Dübendorf (Bundesbasis)

Perimeter

— Perimeter (Festsetzung)
— SIL Entwurf



Legende/Légende/Leggenda

Inhalte anderer Sachpläne

Contenus d'autres plans sectoriels

Contenuti degli altri piani settoriali



Infrastruktur Luftfahrt
infrastructure aéronautique
infrastruttura aeronautica



Infrastruktur Schiene
infrastructure rail
infrastruttura ferroviaria



Geologische Tiefenlager
dépôts en couches géologiques profondes
depositi in strati geologici profondi



Übertragungsleitung
lignes de transport d'électricité
elettrorodotti

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung

Objets de protection d'importance nationale

Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt
objet IFP
oggetto IFP



Moorlandschaft
site marécageux
zona palustre



Flachmoor
bas-marais
palude



Hoch- und Übergangsmoor
haut-marais et marais de transition
torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden
prairies et pâturages secs
prati e pascoli secchi



Auengebiet
zone alluviale
zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat
réserve d'oiseaux d'eau et de migration
riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngebiet
district franc
bandita



Wildtierkorridor überregional
corridors faunistiques suprarégional
corridoi faunistici sovraregionale



Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte
site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants
sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili



ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)
objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse)
oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)



IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung)
objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale)
oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)